

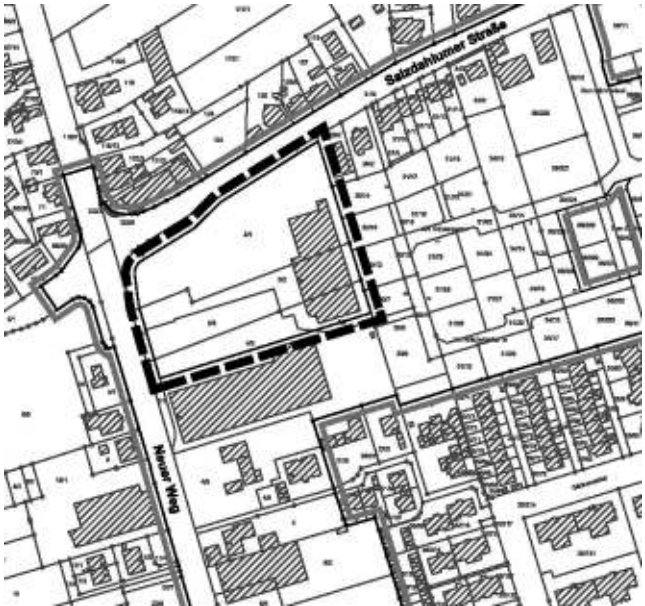


Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel

hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan KI1 „Salzdahlumer Straße Süd“ (1. Änderung des Bebauungsplans KI „Salzdahlumer Straße Süd“)

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 14.10.2015 die Aufstellung der Bebauungsplanänderung KI1 „Salzdahlumer Straße Süd“ beschlossen. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in dem abgedruckten Lageplan durch eine schwarz gestrichelte Linie umrandet. Er beinhaltet die nördliche Teilfläche des Sondergebietes im Kreuzungsbereich der Straßen „Neuer Weg“ und „Salzdahlumer Straße“.



Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung dient der Erhöhung der Festsetzung zur maximal zulässigen Verkaufsfläche im Sondergebiet SO2. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit frühzeitig an der Planung zu dem vorgenannten Bebauungsplan beteiligt werden. Für die interessierte Öffentlichkeit besteht daher die Möglichkeit, sich **bis zum 29.01.2016** werktags, außer sonnabends, während der Dienststunden im Amt für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Wolfenbüttel, Abteilung Stadtentwicklung und Umwelt, Stadtmarkt 15, 2. Obergeschoss, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung darlegen zu lassen. Gleichzeitig wird ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ergänzend liegen die Unterlagen im Gebäude Stadtmarkt 15, im Aushangkasten (Eingangsbereich) des Amtes für Stadtentwicklung, Planen und Bauen öffentlich aus. Diese können dort montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr und mittwochs von 8.00 bis 13.00 Uhr oder auf der Homepage der Stadt Wolfenbüttel (www.wolfenbuettel.de) eingesehen werden.

STADT WOLFENBÜTTEL
Der Bürgermeister, gez. Pink

